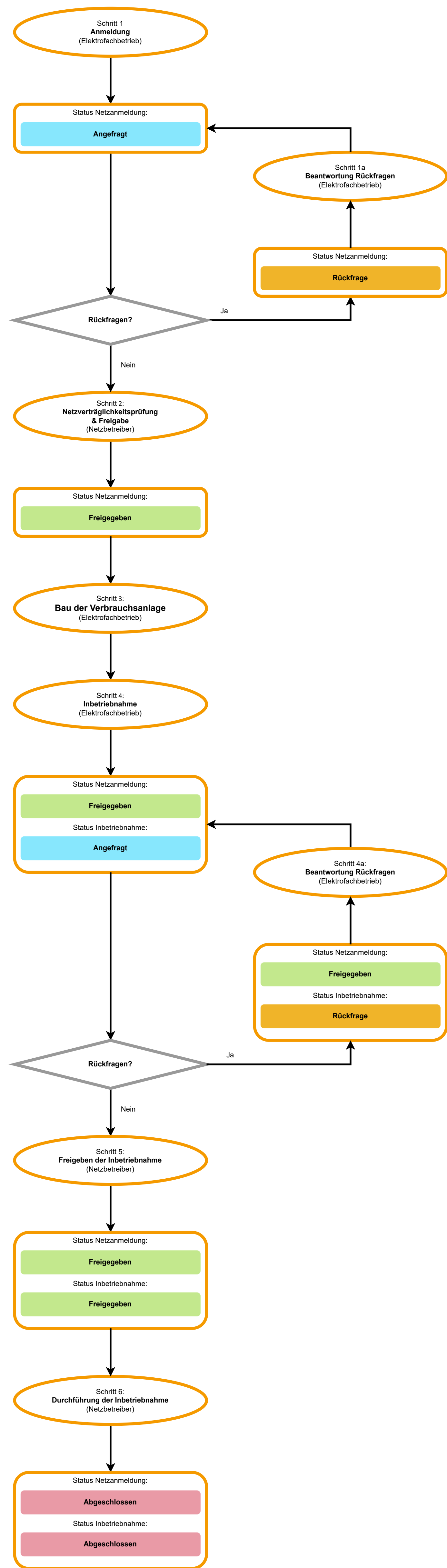


STROM: Ablauf Netzportal (Verbrauchsanlagen)

Prozess



Hinweise

Der Elektrofachbetrieb meldet eine Verbrauchsanlage für den Kunden an.

- Zustimmung des Eigentümers muss dem Elektrofachbetrieb vorliegen.
- Dokumente entsprechend der Hinweise hochladen

Folgendes ist bei der Anmeldung zu beachten:

Ladeinfrastruktur	Wärmepumpe (inkl. Heizstab)	Anlage zur Raumkühlung	Stromspeicher (Strombezug)
- Einzelanlage > 4,2 kW Ausnahmen: - Öffentlich zugängliche Ladepunkte gem. § 2 Nr. 5 der Ladesäulenverordnung (LSV) - Ladepunkt bei Institutionen mit Sonderrechten gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO)	- Summe der Anlagen dieser Fallgruppe hinter einem Netzanschluss > 4,2 kW Ausnahmen: - Anlagen die nicht zur Raumheizung in Wohn-, Büro- oder Aufenthaltsräumen dienen, insb. solche, die zu gewerblichen betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden oder der kritischen Infrastruktur dienen.	- Summe der Anlagen dieser Fallgruppe hinter einem Netzanschluss > 4,2 kW Ausnahme: - Anlagen die nicht zur Raumkühlung in Wohn-, Büro- oder Aufenthaltsräumen dienen, insb. solche, die zu gewerblichen betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden oder der kritischen Infrastruktur dienen.	- Einzelanlage > 4,2 kW Ausnahme: - Stromspeicher, welche technisch keinen Strom aus dem Netz beziehen können (softwareseitige Regelung ist nicht ausreichend).
Unmittelbarer oder mittelbarer Netzanschluss in der Niederspannung (Netzebene 6 oder Netzebene 7).			

Quelle: Thoga AG

Zuerst werden eventuelle Unklarheiten in der Netzanmeldung geprüft. Im Zweifel werden Rückfragen gestellt.

- Richtigkeit der Angaben
- Vollständigkeit der Unterlagen

Durchführung und Ergebnisbekanntgabe der Netzverträglichkeitsprüfung

Die entsprechenden Netzkapazitäten sind für 6 Monate reserviert und es kann mit dem Bau der Anlage begonnen werden.

Der Elektrofachbetrieb startet den Inbetriebnahmeprozess im Bereich "Netzanmeldung" ⚡ und wechselt damit in den Bereich "Inbetriebnahme" 🔧.

Der Netzbetreiber prüft die Inbetriebnahme und stellt gegebenenfalls Rückfragen.

Freigabe und gegebenenfalls Festlegung eines genauen Durchführungstermins der Inbetriebnahme.

Gegebenenfalls erfolgt ein vor Ort Termin zum Wechsel des Zählers.

Der Kunde und der Elektrofachbetrieb werden per E-Mail über den Abschluss des Vorgangs informiert.